

Medienmitteilung

Bern, 30. Oktober 2019

sgv fordert Korrektur bei Überbrückungsleistungen

Der Bundesrat will für Personen, bei denen der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung nach Vollendung des 60. Altersjahres erloschen ist, bis zum ordentlichen AHV-Rententalter eine Überbrückungsleistung (ÜL) einführen. Um Fehlanreize zu reduzieren, fordert der Schweizerische Gewerbeverband sgv eine Verschärfung der Voraussetzungen für den ÜL-Anspruch.

Mit dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistung (ÜL) für ältere Arbeitslose will der Bundesrat die Situation von älteren, ausgesteuerten Arbeitslosen verbessern. Nach dem Erlöschen des Anspruchs auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung soll eine ausgesteuerte Person eine ÜL beziehen können. Das Ziel ist, die Zeit zwischen Aussteuerung und Pensionierung überbrücken zu können. Für den ÜL-Anspruch müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Es sind dies die Aussteuerung nach dem vollendeten 60. Altersjahr, eine Mindestdauer von 20 Jahren Versicherung in der AHV, davon zehn Jahre unmittelbar vor der Aussteuerung und ein Mindesteinkommen sowie ein Reinvermögen unterhalb einer Vermögensschwelle von 100 000.- Franken für Einzelpersonen und 200 000.- Franken für Ehepaare.

Weil der Vorschlag des Bundesrates ein gewisses Missbrauchspotenzial beinhaltet, fordert der Schweizerische Gewerbeverband eine Verschärfung der Voraussetzungen für den ÜL-Bezug. Der Kreis der bezugsberechtigten Personen ist enger zu fassen. Das Alter der Leistungsbezüger soll auf 62 Jahre erhöht werden.

Zudem sollen die Bezügerinnen und Bezüger verpflichtet werden weiterhin aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen. Die Integration in den Arbeitsmarkt soll im Vordergrund stehen. Die ÜL soll nicht zu einer Entlassungsrente werden.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

Dieter Kläy, Ressortleiter, Tel. 031 380 14 45, Mobile 079 207 63 22

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.